

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN - gültig ab März 2015

- 1. Geltung und Rechtsverbindlichkeit:** Nachstehende Bedingungen gelten für alle Angebote sowie von uns ausgelieferte Aufträge. Abweichungen sind nur mit unserem Einverständnis gültig.
- 2. Preise:** Alle angegebenen Preise sind freibleibend und verstehen sich für Lieferungen in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein.
- Die Preise verstehen sich excl. Mwst
Zahlungsziel: 30 Tage netto
- Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet !**
- Für alle Lieferungen wird ein Transportanteil (Transport + Verpackung) von Fr. 25.– verrechnet, unabhängig ob die Ware mit unserem Camion oder mit dem Paketdienst ausgeliefert wird. Sperrgutpakete werden mit Fr. 50.00 verrechnet.
- 3. Auslieferung:** Die Auslieferung erfolgt 1 - 2 mal wöchentlich per Camion.
- Tägliche Auslieferung per Paketdienst ist mit Einschränkung möglich, insbesondere ist es aber **nicht möglich**, Kieswinkel, Bodenrinnen und Befestigungsschienen auszuliefern.
- Müssen Lieferungen mit Fremdtransport ausgeführt werden, gehen die effektiven Transportkosten zulasten des Empfängers.
Gewünschte Postexpresslieferungen gehen ebenfalls voll zulasten des Empfängers.
- Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung Eigentum der Sacchet Metallwaren AG.
- 4. Mängelrüge:** Beanstandungen werden nur inner 3 Werktagen nach Erhalt der Ware akzeptiert.
- 5. Rücksendungen:** Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert. Dazu gilt:
- Rückgabe von Spezialanfertigungen:**
Rückgabe aufgrund Fehlbestellung:
- Spezialanfertigungen werden nicht zurückgenommen**
- inner 30 Tagen - Gutschrift 80 %
 - bis 60 Tage - Gutschrift 70 %
 - Nach mehr als 60 Tagen nur nach Absprache
- Bei sämtlichen Rücksendungen wird eine Umtriebspauschale von Fr. 25.-- verrechnet.**
- 6. Technische Angaben:** Sämtliche Angaben wie Zeichnungen, Masse, Gewichte etc. sind unverbindlich und können jederzeit angepasst werden.
- 7. Sorgfaltspflicht des Anwenders:** Für nicht fachgerechte Verarbeitung von Materialien oder nicht Beachtung von Umwelteinflüssen, wird jede Haftung ausgeschlossen. Es ist Sache des Anwenders sich zu vergewissern, ob die gelieferten Teile für die jeweilige Anwendung geeignet sind und der Norm entsprechen.
- 8. Haftung:** Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen, sowie alle Ansprüche des Bestellers oder deren Anwender, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abgeschlossen geregelt. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- Es besteht kein Anspruch auf Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers oder Anwenders auf Ersatz bei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selber entstanden sind.
- Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn, sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, schliessen wie jegliche Haftung aus.
- 9. Gerichtsstand:** Erfüllungsort ist Sitz der Sacchet Metallwaren AG in Trimmis.

Sacchet Metallwaren AG
Deutschestr. 17
7203 Trimmis
Tel. 081/353 35 50
Fax 081/353 51 57